

JAPAN

Der Tod auf Raten

Noch immer kommen Schwerverbrecher an den Galgen. Das Datum ihrer Hinrichtung wird willkürlich festgesetzt – viele Delinquenten schmoren in jahrelanger Ungewissheit.

Die Angst hat Sachiko Daidoji, 79, ausgemergelt. Ihre hohlen Augen haben sich tief hinter die Stirn gegraben. Nur eines bewegt die alte Japanerin noch: die Sorge um ihren Sohn, der zum Tode verurteilt wurde.

Seit 13 Jahren lebt sie mit der amtlichen Bestätigung, dass Masashi Daidoji, 52, irgendwann hingerichtet werden soll. 1987 wurde er in letzter Instanz für einen Bombenanschlag auf den Konzern Mitsubishi Heavy Industries verurteilt. Bei der brutalen Tat, die der damals 26-Jährige 1974 mit vier Komplizen verübte, kamen 8 Personen um, 385 wurden verletzt.

Bis heute streitet Daidoji ab, dass er Menschenleben gefährden wollte, und in seiner nunmehr fast 26-jährigen Haft in Tokio betet er für seine Opfer. Doch das dürfte ihm kaum nützen. Eisern hält der japanische Staat an der Todesstrafe fest. 628 Menschen wurden seit 1945 gehängt, und der Gang zum Galgen könnte fast noch als humaner Strafvollzug gelten: Bis zum spä-

ten 19. Jahrhundert wurden schwere Verbrechen unter anderem durch Kreuzigung oder Aufspießen des Kopfes geahndet.

Für die etwa 50 Häftlinge, die derzeit in Nippons Todeszellen einsitzen, ist das kein Trost. Ihr Tod kommt auf Raten. Häufig lässt der Staat sie bis zum letzten Tag über den Vollstreckungstermin im Ungewissen. Angehörige und Anwälte werden oft erst nach der Exekution benachrichtigt.

Die Regierung hält Hinrichtungen streng geheim, obwohl sie sich auf Meinungsumfragen beruft, wonach bis zu 80 Prozent der Japaner die Todesstrafe gutheißen. Man wolle die Angehörigen nicht beunruhigen, rechtfertigt Yoshimasa Inoue, zuständiger Beamter im Justizministerium, die eigentümliche Praxis. Eine Diskussion über die Todesstrafe ist praktisch tabu.

Stattdessen tilgt Nippons Öffentlichkeit die Todeskandidaten aus dem kollektiven Bewusstsein. Nur engste Familienangehörige dürfen sie besuchen oder ihnen Briefe schreiben. Wird einer schließlich hingerichtet, taucht sein Name höchstens als verschämte Notiz in den Medien auf.

Wie Masashi Daidoji fristen alle Delinquenten, vom Kindermörder bis zum Terroristen, ihr restliches Leben in Isolationshaft, so genannten Selbstmordzellen. Zweimal täglich werden die Gefangenen für je 15 Minuten an die frische Luft geführt – immer einzeln. Falls ihnen Mitgefangene begegnen, ist jeder Blickkontakt verboten. Verstöße gegen dieses konfuzianisch inspirierte Reglement werden streng geahndet.

Im Gegensatz zu gewöhnlichen Kriminellen müssen Todeskandidaten keine Zwangsarbeit leisten. Ihre Tage, die morgens um sieben beginnen, verbringen sie in den Zellen. Die Körperhaltung – meist wie Zen-Mönche im Schneidersitz – ist ihnen vorgeschrieben. Dabei werden sie von einer Kamera in der Zellendecke überwacht – selbst auf dem Klo, das unterhalb des vergitterten Fensters im Fußboden eingelassen ist.

* Giftgasattake der Aum-Sekte in einer U-Bahn am 20. März 1995.



Todeskandidat Daidoji (1975)

„Das Gehirn schmilzt“

Der Bewegungsmangel in den etwa neun Quadratmeter großen Zellen ist oft unerträglich. Viele japanische Gefängnisse, für deren inhumane Zustände das Land von Menschenrechtsorganisationen massiv kritisiert wurde, sind ungeheizt. Selbst im relativ warmen Tokioter Winter holt sich Daidoji Frostbeulen an Händen, Füßen und Ohren. Im schwül-heißen Sommer wird es in seiner schlecht belüfteten Zelle dagegen so stickig, dass „einem das Gehirn schmilzt“, wie er klagt.

Die willkürliche Festsetzung der Hinrichtungstermine wirkt als Psychofolter. Die Kandidaten müssen stets mit ihrem Ende rechnen. Vor allem gegen Jahresende wächst die Angst: In dieser Zeit lässt die Regierung meist noch schnell ein paar Urteile vollstrecken. Rechtsanwalt Yoshihiro Yasuda, ein prominenter Gegner der Todesstrafe, glaubt, Tokio wolle kein Jahr ohne Exekution vergehen lassen, um das Strafprinzip nicht in Frage zu stellen. In insgesamt sieben japanischen Gefängnissen werden die Todesurteile vollstreckt.

Am „bata-bata“, dem Geräusch ungewohnter Geschäftigkeit, spüren Langzeitsträflinge wie Daidoji, dass der Henker in Aktion tritt. Wenn aus einer Zelle Schreie der Verzweiflung gellen, wird gerade jemand abgeführt zum Galgen. Die Verurteilten kommen zunächst in einen Altarraum, wo sie beten oder ein traditionelles Todesgedicht verfassen dürfen wie einst die Samurai-Krieger vor dem Harakiri. Der



Sekten-Guru
Asahara
Drohender Strick



Terroranschlag in Tokio*: Die Rechte der Opfer stärken



Gefängnis in Tokio
Leben in der Selbstmordzelle

Galgen steht meist direkt neben dem Altarraum hinter einem Vorhang.

Dort geht alles blitzschnell. Dem Gefangenen werden die Augen verbunden, Handschellen verpasst, die Knie gefesselt und die Schlinge um den Hals gelegt. Dann dreht ein Beamter einen Hebel in der Wand um. Unter den Füßen des Todgeweihten öffnen sich zwei dicke Eisenplatten, und der Verurteilte stürzt in die Tiefe. Dabei bricht ihm sofort das Genick. Ein Sanitäter steigt in den Keller, hört das Herz ab und fühlt den Puls, um den amtlichen Tod festzustellen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich in Japan an der Hinrichtungspraxis wenig geändert. Allerdings werden nur mehr besonders brutale Verbrechen wie Mord und Raubmord auf diese Weise geahndet. Zwischen 1989 und 1993 sah es sogar so aus, als ob das zweitgrößte Industrieland sich dem europäischen Trend anschließen und die Todesstrafe abschaffen könnte. Japan

vollstreckte gut drei Jahre lang keine Todesurteile.

Doch dann übernahm Justizminister Masaharu Gotoda (Spitzname: „Rasierklunge“) das Amt. Mit drei Exekutionen löschte er alle Hoffnung aus. Recht und Ordnung seien bedroht, wenn der Justizminister gültige Urteile nicht vollziehen lasse, verkündete der Hardliner. Seither wurden weitere 36 Menschen hingerichtet.

Nur das Parlament könnte das Töten stoppen. Aber für eine Gesetzesänderung zeichnet sich dort keine Mehrheit ab. Im Gegenteil: Seit dem Giftgasanschlag im März 1995 auf die U-Bahn in Tokio, bei dem 12 Menschen ermordet und über 5000 verletzt wurden, wird der Ruf nach dem Galgen lauter. So haben die Richter in diesem Prozess bereits vier Todesurteile gesprochen. Gegen den Guru der Aum-Sekte, Shoko Asahara, der mit bürgerlichem Namen Chizuo Matsumoto heißt, wird noch verhandelt. Auch ihm droht der gebremste Fall am Strick.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit wollen Nippons Politiker die Rechte der Hinterbliebenen von Mordopfern stärken – und die fordern oft die Todesstrafe, weil Übeltäter ihrer Meinung nach zu früh auf freien Fuß gesetzt werden. Im Durchschnitt sitzen lebenslänglich Verurteilte etwa 20 Jahre ab.

Dies halten zwar auch viele Gegner der Todesstrafe für zu kurz, aber denen geht es darum, dass keine Unschuldigen gehenkt werden. Seit den Achtzigern mussten bei Wiederaufnahmeverfahren bereits vier Todesurteile in Freisprüche umgewandelt werden, denn Japans Gerichte sind für solch besonders verantwortungsreiche Verfahren schlecht gerüstet.

Es herrscht chronischer Mangel an Juristen; auf 100.000 Einwohner kommen nur 2,3 Richter. In Deutschland sind es mehr als

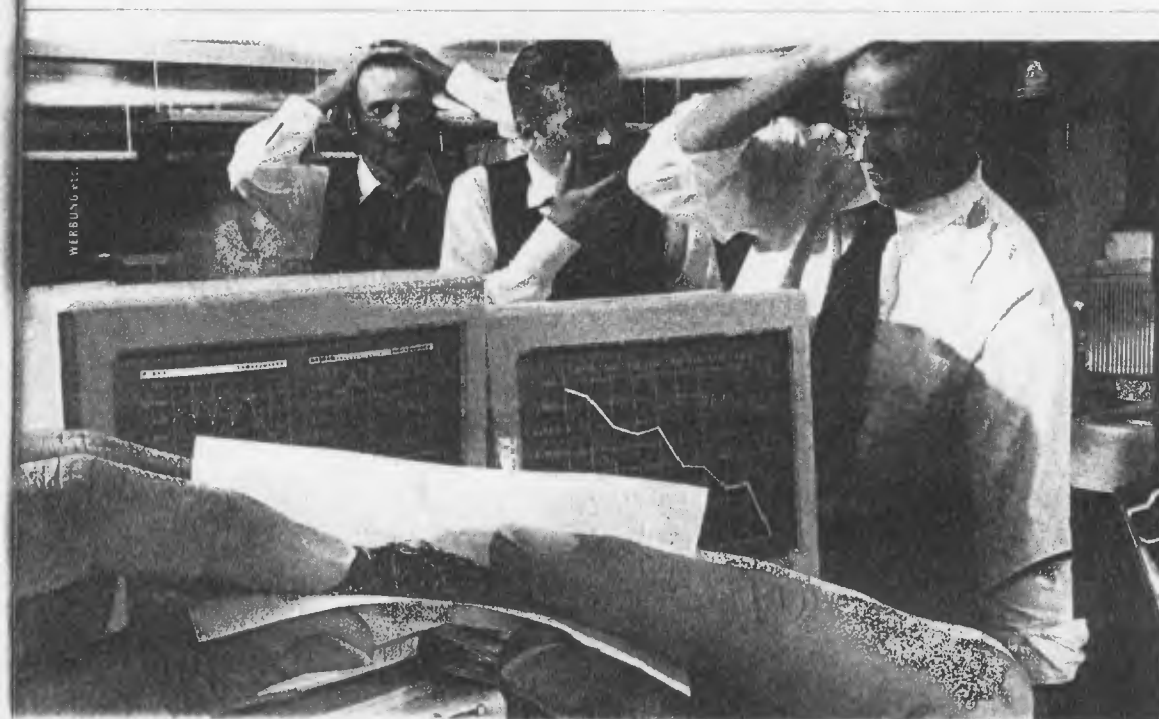


Exekution durch Enthauptung (Stich, um 1865)
Verzweiflung und Irrsinn

elfmal so viele. Prozesse ziehen sich meist über Jahre hin, und Nippons Richter verlassen sich gern auf Geständnisse, die oft mit rüden polizeilichen Verhörmethoden abgepresst wurden.

„Betet nicht dafür, dass ich ein Buddha werde, sondern betet für das Seelenheil meiner Opfer. So kann dann auch ich ein Buddha werden“, schrieb 1971 der Kindesentführer und Mörder Tamotsu Kohara. Kohara war in der Todeszelle zum Dichter geworden.

Auch andere Kandidaten versuchten, gegen Verzweiflung und drohenden Irrsinn anzuschreiben. So verfasste der vierfache Mörder Norio Nagayama im Gefängnis Romane, sein Werk „Hölzerne Brücke“ wurde mit einem angesehenen japanischen Literaturpreis ausgezeichnet. Der Dichterruhm bewahrte aber auch ihn nicht vor dem Strick. 1997, sieben Jahre nach der Entscheidung in letzter Instanz, wurde er in Tokio hingerichtet. WIELAND WAGNER



Open
your mind



100% Hanf. 100% Leben.